



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen
vom 19. Dezember 2016

Betreiber: Firma BA Containerdienst GmbH am Standort
Am Pickhammer 8
58802 Balve

Die Firma BA Containerdienst GmbH betreibt am Standort „Am Pickhammer“, in 58802 Balve, eine Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen. Die vorgenannte Anlage ist in Ziffer 8.12.2, 8.11.2.4 und 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV aufgeführt.

Datum der Überwachung: 24.11.2016
Vor-Ort-Aufwand: 04:00 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 12:00 Personenstd.
Gesamtaufwand: 16:00 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg - Abfallwirtschaft 52
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (VAwS) und Stoffstrom

Grundlage der Überwachung: Genehmigung vom 15.02.2007,
Az.: 52-HA-0079/06/0812A2-Bj/Beh, sowie
Genehmigung vom 16.06.2014,
Az.: 52.05.07-962-0045/14-0286600

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.